

1. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.



Der Aufstellungsbeschluss ... am ... 1987.

Hann. Münden, den ...

2. Die Planunterlage ... Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 19. Juli 1987

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.

Hann. Münden, den 30.04.1987

4. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Hann. Münden, den ...

5. Der Rat der Stadt Münden hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzungsänderung am ... als Satzungsänderung (BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den 05. ...

6. Die Bebauungsplanänderung ... am 31.08.1987 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Göttingen hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB), bzw. am ... (Az.: ...), erklärt, daß er unter ... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Göttingen, den 28. ...

7. Der Rat der Stadt Münden ist den am ... (Az.: ...) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hann. Münden, den ...

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am ... im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. ... bekannt gemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am ... in Kraft getreten.

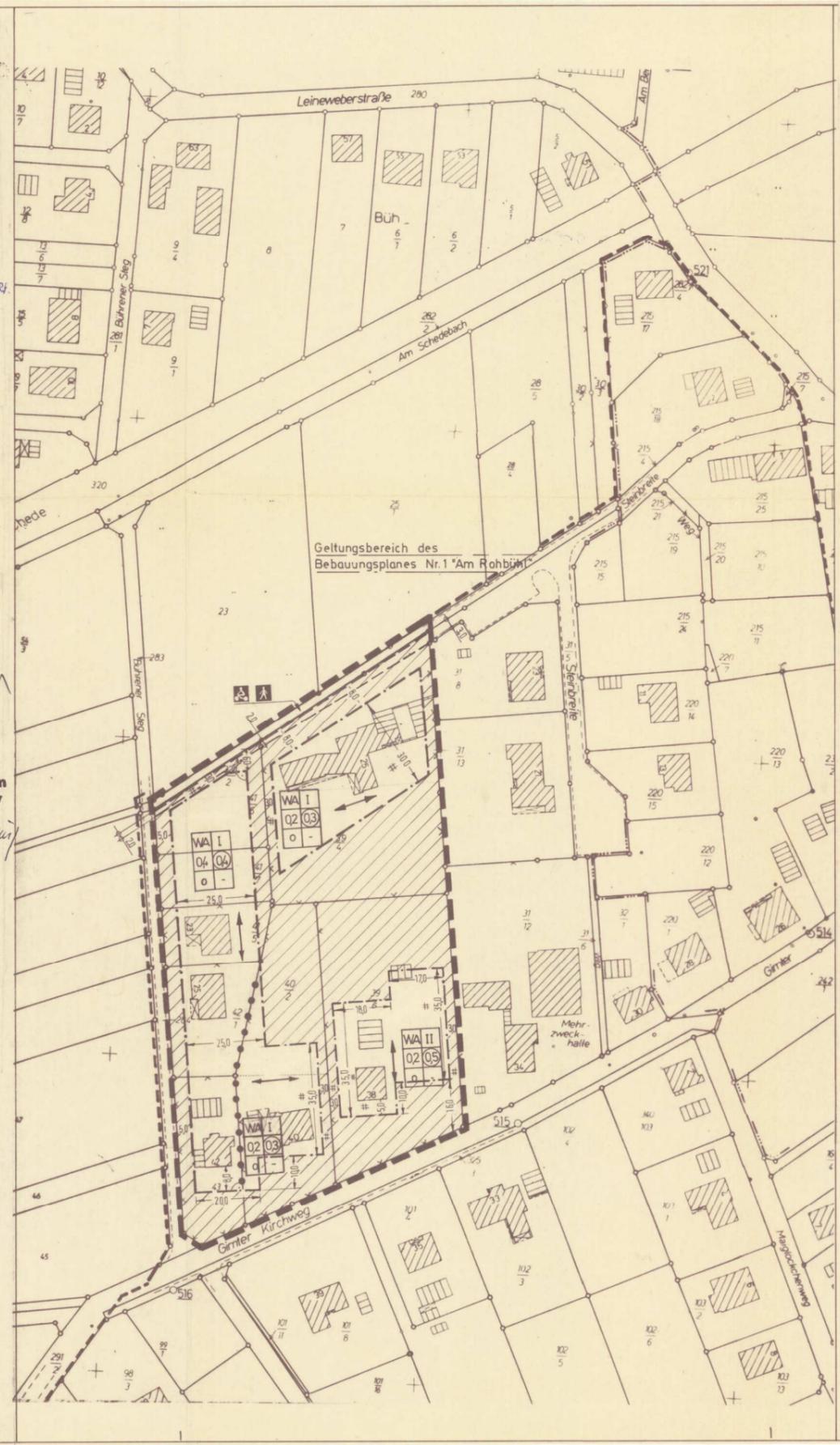
Hann. Münden, den 2.5.83

9. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 216 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den ...

10. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den ...



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2233) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Münden die ... Änderung dieses Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Hann. Münden, den 05. ...



HINWEIS

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes liegt ca. 127,0m über NN und weist nur geringe Höhenunterschiede auf, sodaß auf eine Ausweisung von Höhenschichtlinien verzichtet wird.

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

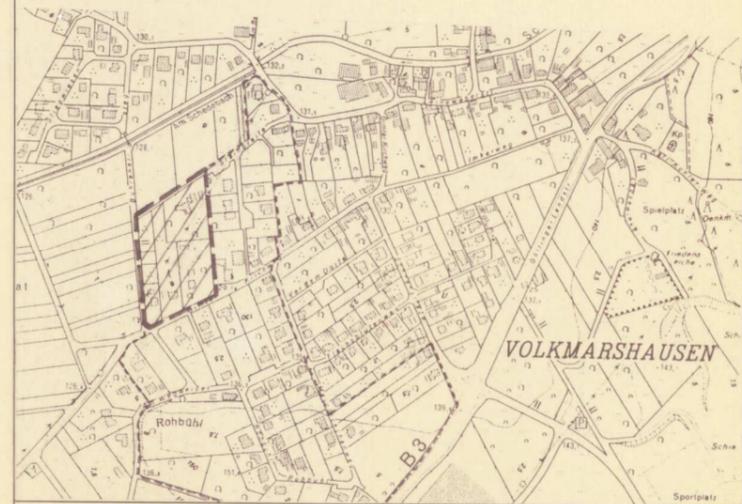
- Flurstücksgrenze
- $\frac{40}{2}$ Flurstücksbezeichnung
- Zaun
- Nutzungsgrenze

LEGENDE DER PLANUNG

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 u. 6 zulässig
- I - Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 04 - Grundflächenzahl
- 0 - offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Maß)
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Mit Geh- u. Fahr-u. Leitungsrechten zu belastende Flächen hier: Schmutzwasserkanal (zu Gunsten des Abwasserverbandes Schedetal) u. Regenwasserkanal (zu Gunsten der Stadt Münden)

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

BauGB vom 8.12.86
 BauNVO vom 26.11.68 i.d.F. vom 15.9.77
 PlatzV vom 30.07.81



ÜBERSICHTSPLAN DES OT. VOLKMARSHAUSEN IM M. 1 : 5000 MIT GELTUNGSBEREICH DER 6. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

URSCHRIFT
STADT MÜNDE

6. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. 1

"Am Rohbühl"
im Ortsteil Volkmarshausen

M. 1:1000



Gemarkung Volkmarshausen, Flur 3

08.06.84 HU
 13.01.89 HU
 23.08.82 HU
 09.08.82 HU
 22.08.82 HU
 21.10.87 HU